



Begabtenförderung
Bayerischer Musikrat

Information

Begabtenförderung
Bayerischer Musikrat Projekt GmbH
Projektbüro Marktoberdorf
Kurfürstenstr. 19
87616 Marktoberdorf
Tel. 0 83 42 96 18 60
E-Mail: begabtenfoerderung@bayerischer-musikrat.de
www.bayerischer-musikrat.de



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst



Fotos: Daniel Wetzel



Förderung musikalisch
besonders begabter
Jugendlicher
aus Landesmitteln

förderung

Förderung musikalisch besonders begabter Jugendlicher

begabtenförderung

Projektinformation

Die musikalische Ausbildung der Kinder kostet Geld. Stellt sich dann noch heraus, dass das Kind hochbegabt ist und nichts lieber macht, als mit sehr großem Eifer zu musizieren, wird es für viele Familien zunehmend schwieriger, eine gute und fundierte Ausbildung zu finanzieren.

Deshalb wurden im Rahmen des Bayerischen Musikplans Gelder zur individuellen Förderung musikalisch besonders begabter Jugendlicher aus Landesmitteln bestimmt. Die Bayerischer Musikrat Projekt GmbH ist mit der Ausgabe dieser Fördermittel betraut.

Musikalisch besonders begabte Jugendliche, die schon seit mindestens einem Jahr in Bayern wohnen, können bis zum 1. Mai des jeweiligen Jahres einen Antrag auf Begabtenförderung stellen, wenn sie durch die Lage des elterlichen Wohnortes oder durch andere Umstände daran gehindert wären, ihre musikalische Begabung weiter zu entwickeln.

Die besondere musikalische Begabung muss durch entsprechende Platzierung bei „Jugend musiziert“ oder durch qualifizierte Fachgutachten nachgewiesen werden.

Jedes Jahr nach Abgabedatum entscheidet ein eigens dafür gebildeter Ausschuss über alle eingegangenen Anträge.

Fördervoraussetzungen

Gefördert werden Jugendliche, die seit mindestens einem Jahr in Bayern wohnen und das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Förderung setzt voraus, dass ein kontinuierlich angelegter Instrumental- oder Vokalunterricht bei entsprechend qualifizierten Ausbildern gegeben ist.

Art der Förderung

Bezuschusst werden können Unterrichtsstunden, einmalige Fortbildungskurse, Instrumentenkäufe oder auch monatliche Aufwendungen, die in Verbindung mit dem Unterricht auftreten (z. B. Fahrtkosten, Kosten für Studienmaterial).

Verfahren

Die Jugendlichen bzw. deren gesetzliche Vertretung reichen bis zum 1. Mai des jeweiligen Jahres einen vollständigen Antrag auf Begabtenförderung mit allen geforderten Nachweisunterlagen bei der Bayerischer Musikrat Projekt GmbH ein.

Richtlinien und Anträge

Die aktuellen Richtlinien, Gutachten, sowie die notwendigen Antragsformulare und Merkblätter stehen im Internet unter **www.bayerischer-musikrat.de/Foerderung** zum Download bereit.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuschussung.